



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Richter Raumluftechnik
Parkstr. 9
57539 Breitscheidt

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

23.11.2022

Mein Aktenzeichen
23/01/1.5/2022/0820
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
07.09.2022

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Michael Stoffel
Michael.Stoffel@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2059

**Bescheid über die Zertifizierung von Betrieben gemäß § 6 der Verordnung zum
Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes
Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV)**

Sehr geehrter Herr Richter,

aufgrund Ihres Antrags zur Zertifizierung vom 05.09.2022 ergeht folgender unbefristeter

Anerkennungsbescheid („Kategorie I“)
Ausstellungsnummer 23/01/1.5/2022/0820

I.

1. Der Firma

**Richter Raumluftechnik
Parkstraße 9
57539 Breitscheidt**

vertreten durch den Geschäftsführer: **Herr Sebastian Richter,**

1/8

Kernarbeitszeiten
09:00-12:00 Uhr
14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht



wird gemäß § 6 Abs. 2 ChemKlimaschutzV vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139, zuletzt geändert am 19.06.2020) in Verbindung mit Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (ABl. 150/195 vom 20. Mai 2014) und Artikel 6 und Artikel 11 der Verordnung (EU) 2015/2067 der Kommission vom 17. November 2015 (ABl. L 301/28 vom 18.11.2015) bescheinigt, dass sie am Standort

Parkstraße 9, 57539 Breitscheidt

die Voraussetzungen erfüllt, Tätigkeiten gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 2015/2067 an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen durchzuführen.

Zulässige Tätigkeiten:

Dichtheitskontrolle, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Reparatur, Instandhaltung und Wartung sowie Stilllegung ohne Einschränkung

2. Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich nachträglich Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes geführt hätten.
3. Der Wechsel von Personen mit Sachkundebescheinigung ist der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz unverzüglich mitzuteilen. Beim Hinzukommen von Personen ist eine Kopie der Sachkundebescheinigung der entsprechenden Kategorie beizufügen.
4. Bei der Änderung der Organisationsstruktur des Unternehmens (z.B. Änderungen des Namens, der Rechtsform, des Firmensitzes) ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz die Änderung der Zertifizierung zu beantragen.
5. Bei einer Vergrößerung des Ausmaßes der Arbeiten an F-Gase enthaltenden Anlagen (einer Vergrößerung des Betriebes, welche eine Personalaufstockung der Sachkundigen oder eine technische Aufstockung erforderlich machen) ist bei der



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz unverzüglich die Änderung der Zertifizierung zu beantragen.

II. Hinweise

1. Erweiterungen des Arbeitsfeldes (z.B. auf Brandschutzsysteme) bedürfen einer Antragstellung mit Nachweis der entsprechenden Sachkundebescheinigung.
2. Werden fluorierte Treibhausgase im Zuge von Wartung oder Reparatur zurückgenommen, so sind über Art und Menge der zurückgenommenen oder entsorgten Stoffe und Gemische sowie über deren Verbleib Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind nach Ihrer Erstellung mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.



III. Antragsunterlagen

Der Entscheidung liegen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

1. Antrag vom 05.09.2022 auf unbefristete Zertifizierung des Betriebes gemäß § 6 ChemKlimaschutzV
2. Liste der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung vom 05.09.2022
3. Kopie der Sachkundebescheinigung gemäß Verordnung (EG) Nr. 303/2008 (jetzt Verordnung (EU) 2015/2067) der folgenden sachkundigen Personen:

Kategorie I:

- **Sebastian Richter**
Sachkundezeugnis der **Kategorie I**,
Ausstellungsnummer **6034942-708080**
Ausgestellt durch die Handwerkskammer Koblenz
- **Marcel Schultz**
Sachkundezeugnis der **Kategorie I**,
Ausstellungsnummer **6035701-762872**
Ausgestellt durch die Handwerkskammer Koblenz



IV. Gründe

Die Zertifizierung des Betriebes beruht auf § 6 Absatz 2 der ChemKlimaschutzV.

Zuständige Behörde für die Zertifizierung von Betrieben gemäß § 6 ChemKlimaschutzV sind in Rheinland-Pfalz die Struktur- und Genehmigungs-direktionen. Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass die technische Ausstattung am Standort des Betriebs sowie die personelle Ausstattung in Bezug auf das Tätigkeitsgebiet und die Betriebsgröße zum Entscheidungszeitpunkt die notwendigen Anforderungen erfüllen.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Der Kostenbescheid ist beigelegt.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz, einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

oder



2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:

SGDNord@Poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <http://www.sgd nord.rlp.de/service/elektronische-Kommunikation> aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Stoffel

Michael Stoffel

Anlage: Kostenbescheid

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).



Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten unter den nachstehenden Maßgaben.

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, vertreten durch den Präsidenten

Stresemannstr. 3 -5, 56068 Koblenz, Deutschland

Tel.: +49 (0) 261 120-0

E-Mail: [poststelle\(at\)sgdnord.rlp.de](mailto:poststelle(at)sgdnord.rlp.de)

Website: www.sgd nord.rlp.de

II. Kontaktdaten der / des Datenschutzbeauftragten

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,

- die / der Datenschutzbeauftragte -

Stresemannstr. 3 -5, 56068 Koblenz, Deutschland

Tel.: +49 (0) 261 120-0

E-Mail: datenschutz@sgdnord.rlp.de

III. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient allein zur Bearbeitung der angefragten Verwaltungsdienstleistung sowie zur Erfüllung des gesetzlichen Überwachungsauftrages. Die für die Durchführung und Abwicklung der Verwaltungsdienste erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Artikels 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit dem/der:

- **Chemikaliengesetz (ChemG);**
- **Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV);**



- **Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV);**
- **Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV);**
- **Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV)**

erhoben, gespeichert und verarbeitet, sofern und soweit dies für die Ausführung der jeweiligen Verwaltungsdienstleistung erforderlich ist.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Wird auf Grund der Antragsstellung ein Verwaltungsvorgang / Verwaltungsverfahren eingeleitet, gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung.

IV. Empfänger von Daten

Die erhobenen Daten werden zur Ausführung der Verwaltungsdienstleistung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an die jeweiligen am Verfahren beteiligten Behörden oder öffentlich-rechtlichen Stellen bzw. sonstige Berechtigte übermittelt, sofern dies gesetzlich zulässig und erforderlich ist.

V. Weitergehende Informationen und Betroffenenrechte

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen bei der / dem Datenschutzbeauftragten der Behörde.